

Urfassung der RS, wie es zuletzt auch Bartoš annahm²²⁾, im Herbst, bzw. gegen Ende des Jahres 1439 entstanden ist.

Leicht datierbar ist v. N kündigt den Aufstand von 1439 mit folgendem Satz an: *Man spürt woll, das ytzundt an der zeyt ist; unnser herr, der keyser, hat woll uberslagen, es ist ytzundt dye zeyt komen, das es got will*²³⁾. Dieser eindeutige Hinweis auf 1439 fehlt in der Vulgata. Da diese eine zweite Redaktion der Urfassung darstellt, ist anzunehmen, daß seit Herbst 1439 schon eine Zeit verstrichen war und man bereits mindestens 1440 schrieb²⁴⁾. Und da die erste erhaltene Handschrift der v-Gruppe bereits 1447 kopiert wurde²⁵⁾, muß die Vulgata zwischen 1440 und 1447 entstanden sein. Aufschluß gibt aber die Veränderung der oben zitierten Stelle; während die Prophezeiung und ihr Nachsatz in v und N fast identisch sind, bringt die Vulgata anschließend statt des Hinweises auf 1439 als Gegenwart folgende Änderung: *Das spurt man wol, dise sach ist ganz überschlagen gwesen von unserm heren dem kaiser; das in dem neunnden jar diss aufgehen solte, das ist nu beschechen, wann etlich reichstet di haben erworben in dem voderen jar umb dise ordnung und mainent auch darzuzetuen*²⁶⁾. Die Vulgata spricht von 1439 wie von der Vergangenheit (... in dem neunnden jar diss aufgehen solte...) und nennt diesen Zeitpunkt als das *voderen jar*. Worauf hier angespielt wurde und welche Maßnahme der Städte gemeint ist, wage ich nicht zu entscheiden²⁷⁾, doch geht aus dieser Formulierung eindeutig hervor, daß die Vulgata 1440 verfaßt wurde²⁸⁾.

Weiter ergibt sich sodann, daß x₁²⁹⁾ noch Ende 1439 bzw. am Beginn des Jahres 1440 geschrieben wurde. Man sieht, die RS hat recht bald eine stärkere Verbreitung erfahren; das war nur möglich, wenn sie sich von Anfang auf einen bereits vorhandenen Anhängerkreis stützen konnte.

²²⁾ Bartoš, Sborník hist. 3, 115, zeigt alle Kriterien, die auf 1439 weisen, sehr schön auf, datiert jedoch die RS auf Grund des unten S. 142 angegebenen Satzes aus der Vulgata mit 1440. Da die Vulgata tatsächlich, wie a. a. O. gezeigt werden wird, aus diesem Jahre stammt, ist die Datierung richtig, bezieht sich aber auf eine Fassung, die nicht ursprünglich ist. Bartoš kannte die Texte N und P nicht.

²³⁾ N fol. 59v; dazu Koller, a. a. O.

²⁴⁾ Vgl. oben S. 141 und Koller, DA. 13, 515 ff.

²⁵⁾ Beer, RS S. 9*.

²⁶⁾ Beer, RS S. 136.

²⁷⁾ Werner, RS S. 93 und Bartoš a. a. O. glauben, daß die vorangegangenen Reichstage gemeint sind.

²⁸⁾ Vgl. dazu oben Anm. 22.

²⁹⁾ Koller, DA. 13, 491 ff.